



26.023

Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)"**Paquet "Stabilisation et développement des relations Suisse-UE (Bilatérales III)"****Z'GRAGGEN HEIDI**

Uri

Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. (M-E)

Z'graggen Heidi (M-E, UR): "Ei Vater, sieh den Hut dort auf der Stange." – "Was kümmert uns der Hut? Komm, lass uns gehen." Herr Präsident, Herr Bundespräsident, Herr Bundesvizepräsident, Herr Bundesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen: "Ei Vater, sieh den Hut dort auf der Stange." – "Was kümmert uns der Hut? Komm, lass uns gehen."

Komm, lass uns gehen: Nach diesem Prinzip soll dieses Paket behandelt werden. Schnell, pragmatisch. So einfach können und dürfen wir an diesen Verträgen nicht vorbeigehen. Erstens sprechen wir hier von einer wahren Gesetzeslawine. Ein gewaltiges Paket wird über Nacht auf einen Schlag in die Schweizer Rechtsordnung übernommen – 94 EU-Rechtsakte, Tausende EU-Verordnungen, Tausende von Seiten. Zum Vergleich: Ein ordentlicher schweizerischer Gesetzgebungsprozess dauert im Schnitt vier Jahre. Vier Jahre für Sorgfalt, Abwägung, demokratische Verankerung, Debatten, für das Hin und Her zwischen den Räten, bis hin zu Einigungskonferenzen.

Schauen wir doch einmal die Verträge von unten nach oben an. Gehen wir einmal in einen einzelnen Vertrag. Nehmen wir die Personenfreizügigkeit. Wäre nicht bereits im Abkommen über die Personenfreizügigkeit eine rote Linie überschritten? Wir schaffen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht nach fünf Jahren, das weiter geht als die Aufenthaltsbewilligung C, wir gewähren erweiterten Familiennachzug, und wir verzichten auf höhere Studiengebühren für EU-Studierende.

Dem Vernehmen nach war dies der Preis für die Schutzklausel. Mag die Schutzklausel diesen Preis aufwiegen? Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist ein Frontalzusammenstoss mit Artikel 121a unserer Bundesverfassung; darüber werden wir ja noch reden. Es widerspricht ebenso dem klaren Auftrag zur eigenständigen Steuerung der Zuwanderung. Allein das Abkommen über die Personenfreizügigkeit, die Erweiterung, würden wir in dieser Form wohl nicht unterschreiben.

Zweitens kommen mit den Protokollen, wie wir mehrfach ausgeführt gehört haben, die institutionellen Elemente zu den Verträgen hinzu. Dies ist ein fundamentaler Paradigmenwechsel. Die bilateralen Verträge I und II basieren auf dem klassischen Völkerrecht: Gleichberechtigung der Parteien, Änderungen nur im gegenseitigen Einvernehmen, Auslegung nach Treu und Glauben. Das, was heute vorliegt, bricht mit diesem Fundament.

"Bilaterale III" – dies ist eine Verharmlosung. Tatsächlich handelt es sich um einen massiven institutionellen Integrationsschritt. Entscheidend ist nicht nur der heutige Vertragsinhalt, also jene Blackbox, die ich am Anfang erwähnt habe, sondern der Mechanismus für das Recht von morgen. Mit der dynamischen Rechtsübernahme verpflichten wir uns auf Vorrat, künftige EU-Rechtsentwicklungen zu übernehmen, die meist von der EU-Kommission erlassen werden und die wir heute noch gar nicht kennen.

Die EU-Rechtsänderungen gelten im Integrations- oder Äquivalenzverfahren, unmittelbar nach der Notifikation. Das birgt die enorme Gefahr, dass politisch hochgradig umstrittene EU-Regeln unbemerkt und oppositionslos so in unser Recht einsickern. Decision Shaping bedeutet nur, dass die Schweiz im Vorfeld zwar mitreden, aber am Ende nicht gleichberechtigt mitentscheiden darf; es ist kein Decision Taking.

Drittens bedeuten die Verträge eine unannehmbare Schwächung der direkten Demokratie und des Föderalismus. Die Rechtsetzung verschiebt sich bei den betroffenen Abkommen räumlich und institutionell. Die EU und die Schweiz haben grundverschiedene Rechtssysteme: Die EU erlässt neues Recht von oben nach unten, bei uns funktioniert es gerade umgekehrt, von unten nach oben – ausgehend vom Souverän, dem Volk. Diese Systeme lassen sich nicht verbinden.

Entscheidend ist, darüber spricht fast niemand, dass wir selber keine Gesetzgebung innerhalb der betroffenen Abkommen mehr anstossen können; wir geben die Input-Funktion für die entsprechende Gesetzgebung in die



Hände der EU-Kommission.

Zudem, das führte Herr Ständerat Schmid gerade aus, erfährt die Exekutive einen massiven Machtzuwachs. Bundesrat und Verwaltung bestimmen die Positionen, führen das Mandat und wählen die Experten aus, die uns in Brüssel vertreten sollen. Die Schweiz ist von oben nach unten organisierter Expertenstaat: "Ei, Vater, sieh den Hut dort auf der Stange." – "Was kümmert uns der Hut! Komm, lass uns gehen."

Viertens können die innerstaatlichen Reformen, die wir noch diskutieren werden, das Grundproblem nicht heilen. Massnahmen zur Stärkung des Parlamentes und der Kantone und Veränderungen im innerstaatlichen Recht ändern nichts an der harten Realität:

Die Schweiz gibt die inhaltliche Kontrolle über ihr eigenes Recht ab. Wenn das Volk oder das Parlament neues Recht ablehnt, darf die EU uns mit sachfremden, sektionsübergreifenden Ausgleichsmassnahmen – ich sage das Wort jetzt halt – abstrafen. Das und die mangelnde Konkretisierung dieser Sanktionen ist doch hochproblematisch: Wenn die Folgen einer Ablehnung nicht präzise definiert sind, ist doch eine freie, informierte Willensbildung der Stimmbürgerinnen nicht mehr möglich. Dies verletzt Artikel 34 der Bundesverfassung; die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe sind in Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung garantiert. Es ist eines souveränen Staates unwürdig, wenn ein externer Akteur ihn vertraglich bestrafen darf. Auslöser für die Verhandlungen war, gemäss den Medienmitteilungen des Bundesrates in den Anfängen, ein Stromabkommen. Für diesen Gegenwert hat die Schweiz weitreichende Konzessionen gemacht: die dynamische Rechtsübernahme und die innerstaatliche Umsetzung des EU-Beihilferechts. Wie sieht es heute aus? Nun soll ausgerechnet der Strombereich ausgeklammert und separat vorgelegt werden, weil er politisch hoch umstritten ist – das kommt nicht vom Bundesrat, das ist eine Diskussion in den Räten. Damit gerät doch die gesamte Logik des Pakets ins Wanken. Die weitreichenden Konzessionen der Schweiz bleiben bestehen, während der ursprüngliche Auslöser und zentrale Gegenwert, wegen dem man überhaupt verhandelt hat, entfällt. Die Schweiz soll also den vollen Preis für das Paket bezahlen, und das wirft die Frage auf: Wie kann man an den Verpflichtungen festhalten, wenn der Gegenwert, der die Verhandlungen ursprünglich ausgelöst hat, entfällt?

Manchmal frage ich mich, wann genau wir in der Schweiz aufgehört haben, stolz auf unsere Freiheit, auf unser einzigartiges politisches System zu sein. Ich sehe die Versprechen eines wirtschaftlichen Nutzens. Doch die Realität zeigt, dass die tatsächliche Grössenordnung dieses Nutzens sehr umstritten ist und gar als gering beurteilt wird. Wenn wir diesen vermeintlichen Nutzen gegen den realen Verlust der Souveränität aufwiegen, ist das Ergebnis eindeutig: Der staatspolitische Preis ist zu hoch. Wenn wir auf den Zustand der EU schauen, sehen wir eine zunehmende Zentralisierung, wir sehen, dass das Subsidiaritätsprinzip ignoriert wird, und wir sehen eine enorme Machtkonzentration bei der EU-Kommission. Die wirtschaftlichen und politischen Schwächen grosser Mitgliedstaaten wie Deutschland oder Frankreich sind unübersehbar. Es gibt keinen zwingenden Grund, warum wir uns enger an dieses System binden sollten. Wer behauptet, dieses Paket sei alternativlos, verkennet die Realität und die Stärken unseres Landes. Wir sind ein finanziell gesunder, wir sind ein erfolgreicher Stabilitätsanker im Herzen Europas. Wir halten unser staatliches Haus in Ordnung. Wir haben für Milliarden von Franken eine Jahrhundertinfrastruktur gebaut, die Neat, den Alpentransit, und dies im vitalen Interesse des gesamten Kontinents.

Dieses starke Schweizer Fundament beweist, dass die EU ein ebenso grosses Eigeninteresse an geordneten Beziehungen hat wie wir. Lassen wir uns wirklich von der Drohkulisse einschüchtern, wonach die Bilateralen I und die Bilateralen II bei einem Nein sofort beendet würden? Es gibt immer Alternativen. Wir können bestehende Abkommen punktuell und klassisch völkerrechtlich modernisieren. Die EU beweist zudem, wie beim Ceta-Abkommen oder den aktuellen Plänen für eine assoziierte Mitgliedschaft Kanadas, dass massgeschneiderte Verträge mit Drittstaaten möglich sind, ohne dass diese auf ihre Souveränität verzichten oder eine automatische Rechtsübernahme akzeptieren müssten.

"Ei, Vater, sieh den Hut dort auf der Stange." – "Was kümmert uns der Hut? Komm, lass uns gehen." Ja, gehen wir selbstbewusst an diesem Hut vorbei, treten wir nicht ein.